

OBR Kleinlinden

über

Geschäftsstelle der Ortsbeiräte

**Pläne zum Neubau der Grundschule Brüder-Grimm-Schule – Antrag der FDP-Fraktion vom 11.09.2021 – OBR/0344/2021 – Sitzung des OBR Kleinlinden vom 22.09.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren o.g. Antrag können wir Ihnen wie folgt beantworten:

Antrag:

- „Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten
1. wann der Magistrat dem Ortsbeirat seine Pläne zum Neubau der Grundschule incl. Schulhof und Schülerbetreuung vorlegen wird,
  2. ob und mit welchem Ergebnis die Belastung der jetzt noch stehenden alten Gebäude mit Asbest und anderen Schadstoffen geprüft wurden,
  3. warum der Ortsbeirat bislang nicht vom Magistrat über das Ergebnis der Planungsphase 0 informiert wurde,
  4. ob der Magistrat bei seinen Planungen berücksichtigt, dass die Grünflächen an der Grundschule für die Pausengestaltung und Nachmittagsbetreuung erhalten bleiben?“

Antwort:

1. Der Ortsbeirat wird in die Entscheidung einbezogen, sobald es beschlussreife Planungen zum Bauvorhaben an der Brüder-Grimm-Schule – Unterrichtsgebäude für die Klassen 1 – 6 und Schülerbetreuung – gibt.
2. Ein Hinweis auf eine Schadstoffbelastung liegt im Moment nicht vor, Schadstoffuntersuchungen werden aber in jedem Fall vor Sanierung, Abbruch o. ä. erfolgen.
3. An der Brüder-Grimm-Schule wurde vor dem Hintergrund der erforderlichen Sanierung bzw. des Neubaus des Unterrichtsgebäudes für die Klassen 1-6 und des Gebäudes für

die Schülerbetreuung im Schuljahr 2020/21 unter Beteiligung der Schulgemeinde und mit externer Begleitung die so genannte Phase Null durchgeführt. Dieses Vorgehen erfolgt dann, wenn es sich um umfangreiche Investitionen und Gesamtanierungen handelt und angesichts veränderter organisatorischer und pädagogischer Rahmensetzungen weitreichende Umstrukturierungen notwendig sind. Somit stellt diese Phase eine erste Projektentwicklungsphase im Planungsprozess dar, ist aber nicht regulärer Leistungsbestandteil der HOAI. Es geht darum, belastbare Planungsgrundlagen unter Berücksichtigung der pädagogischen Konzepte, des Schulprogramms und der angestrebten Schulentwicklung zu vereinbaren. Am Ende dieses Prozesses stehen ein pädagogisches Konzept und ein Flächenfunktionsschema, das sowohl Flächenbedarfe als auch Funktionszusammenhänge aufzeigt und damit das schulische Selbstverständnis widerspiegelt. Dies fließt dann in die weiteren Planungsprozesse ein, ohne dass dies regelhaft zuvor Magistrat oder Stadtverordnetenversammlung und damit Ortsbeirat zur Entscheidung vorliegt. Auf Wunsch des Ortsbeirates kann der Prozess auch im Rahmen einer Ortsbeiratssitzung erörtert werden.

4. Bei allen Planungen wird berücksichtigt, dass es auch hinreichend Grünflächen gibt.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser  
Stadträtin